

Wichtige Hinweise/Betreuungsregelungen

1. Bezahlung

Die Bezahlung der Ferienbetreuung sollte bis spätestens **1 Woche nach Anmeldung** des Kindes erfolgen, da ansonsten der Betreuungsplatz nicht garantiert werden kann.

2. Aufsicht

Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/innen sind während der Betreuungszeiten des Feriencamps im AbenteuerPark Homburg für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß zum AbenteuerPark gebracht und davon abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht unserer Mitarbeiter/innen **beginnt mit der Übernahme des Kindes auf dem Gelände des AbenteuerParks und endet mit der Übergabe des Kindes** in die Obhut eines Erziehungsberechtigten, bzw. einer von einem Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person zu der festgelegten Endzeit der Betreuung.

Sollte das Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich (Vollmacht oder rechtzeitige Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten).

3. Versicherung

Das betreute Kind ist während der Ferienbetreuung gegen Unfälle versichert:

- 3.1 - während des Aufenthaltes im AbenteuerPark Homburg
 - auf dem angrenzenden Spielplatz
 - während der Betreuung auch außerhalb des Grundstückes (kleinere Ausflüge etc.).
- 3.2 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt haften unter Umständen die Eltern.
- 3.3 Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter/innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe oder der Ausstattung der Kinder wird **keine Haftung** übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

4. Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Wird der Vertrag **ohne besonders schwerwiegenden Grund** (wie z.B. Krankenhausaufenthalt, Unfall etc.) vorzeitig gekündigt, werden von den Betreuungskosten folgende Prozentsätze einbehalten:

- Vier Wochen vor Betreuungsbeginn 25 %
- Zwei Wochen vor Betreuungsbeginn 60 %.

5. Kündigung durch den AbenteuerPark Homburg

- 5.1 Der AbenteuerPark Homburg kann bis zu 4 Wochen vor Betreuungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die **Mindestteilnehmerzahl von durchschnittlich 14 Kindern** nicht erreicht wird oder, bei einer geringeren Teilnehmerzahl, die zur Realisierung erforderliche Kostendifferenz von den Erziehungsberechtigten nicht erbracht werden kann.
- 5.2 Der AbenteuerPark Homburg wird die Erziehungsberechtigten in jedem Fall unverzüglich über die Nichtdurchführbarkeit der Betreuung unterrichten.
Dieses Kündigungsrecht steht dem AbenteuerPark Homburg auch im Fall höherer Gewalt zu (Streik, Naturkatastrophen).

6. Erkrankungen

Akut erkrankte Kinder können nicht an der Ferienfreizeit teilnehmen.

Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, **insbesondere Infektionskrankheiten**, unverzüglich unseren Betreuern mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuungszeit werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. In diesem Fall **muss** das erkrankte Kind abgeholt werden.

Die Eltern ermächtigen die Betreuer während der Ferienbetreuung in einem Notfall, wenn Eile geboten ist oder die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Bitte bringen Sie zu Beginn der Ferienbetreuung eine Kopie des Impfausweises und der Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse Ihres Kindes mit.

7. Betreuungsregeln

Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten.

Kinder, deren **Verhalten für die Gruppe unzumutbar** ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können von der weiteren Ferienfreizeit ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensersatzanspruch bzw. besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.